WP-1-523-1 Lebensgrundlagen erhalten

Antragsteller*in: LAG Regional- und Stadtentwicklung
Beschlussdatum: 19.11.2021

Änderungsantrag zu WP-1

Von Zeile 523 bis 525:
und der Landwirtschaft. Zu diesem Zweck verankern wir im Landesentwicklungsplan wieder ~~das verbindliche Ziel~~die Zielsetzung, den Flächenverbrauch von aktuell über acht Hektar pro Tag in einem ersten Schritt auf fünf Hektar pro Tag zu begrenzen und bis

Begründung

Ein Ziel der Landesplanung ist endabgewogen. Schon beim rot-grünem LEP hat man sich dazu entschieden, dass das Hektarziel kein Ziel, sondern nur ein "Grundsatz" der Landesplanung ist. Ob eine Höchstgrenze der Versiegelung von 5 Ha/Tag als Ziel definiert werden kann, wird planungsrechtlich überwiegend verneint. Ein 5 ha-"Grundsatz" kann dann bspw. über die Bedarfsprognosen auf Regionalplanungsebene konkretisiert werden. Die Formulierung "Zielsetzung" umgeht die rechtliche Unklarheit.